

Luerner Tagblatt.

PA. Herrn Schiffmann, Bibliothekar, Postgasse Luzern

Abonnementpreis:

	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Durch die Post bezogen	Fr. 12.80	Fr. 24.40	Fr. 48.40
Für Luzern zum Bezingen	" 12. —	" 24. —	" 48. —
Kosten	" 10. —	" 20. —	" 40. —

Er erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.
Abkaltungs- und Expeditions-Bureau: St. Jakobsvorstadt 565 E.
Filiale der Expedition am Kornmarkt.

achtunddreißigster Jahrgang.

N^o 144.

Insertionspreis:

Die einseitige Zeile oder deren Raum	10 Cts
Für Wiederholungen	8 "
Insertionsannahme, größere als 9 Uhr, kleinere als 10 1/2 Uhr, in dem Expeditions-Bureau St. Jakobsvorstadt und Filiale am Kornmarkt.	
Kaufzeit über Inserate ebenfalls oder durch Zeitung.	
Schriftliche Kaufzeit über Inserate gegen Einlieferung der betr. Rückzahlung in Postmarken.	

Donnerstag,

Gratula-Beilage

Schon Freitag die bevorstehende Beilage: „Wöchentliche Unterhaltungen“
Wie jeden Tag das „Ausbelegungsblatt“, „Gewinnliche Wäcker“

Gratula-Beilage

20. Juni 1889.

Einladung zum Abonnement

auf das
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage täglich erscheinende
„Luerner Tagblatt“

Für das mit 1. Juli beginnende zweite Semester des laufenden Jahres nehmen alle Lit. Postbüreau, sowie die unterzeichnete Expedition Bestellungen auf das „Tagblatt“ entgegen. Der Abonnementpreis beträgt für

	6 Monate	3 Monate
In einem der Expeditions-Büreau des Blattes abgeholt	Fr. 5. —	Fr. 2. 50
Durch unsere Verlegerinnen in's Haus gebracht	" 6. —	" 3. —
Franko per Post durch die ganze Schweiz	" 6. 40	" 3. 40

Mit dem „Tagblatt“ werden jeden Freitag die

„Wöchentlichen Unterhaltungen“

als Gratisbeilage abgegeben. Dieselben bringen wie bisher eine gute Auswahl interessanter Erzählungen, Novellen, historische Skizzen, etc. — Speziell den Interessen der Frauennwelt ist das regelmäßig alle 14 Tage erscheinende und den Tagblatt-Abonnenten ebenfalls gratis zukommende

„Schweizerische Haushaltungsblatt“

gewidmet. Fragen der Erziehung und des Haushaltes finden in demselben einfältige Besprechung.

Gleichzeitig empfehlen wir das „Tagblatt“ als

Anzeigebblatt,

als welches das Beste, wie man sich täglich überzeugen kann, allseitig benötigt wird, indem sowohl die Lit. Beamtungen wie die bes. Privaten schon längst zu der Ueberzeugung gelangt sind, daß durch öffentliche Bekanntmachungen in diesem in der Zentralzeitung am weitest verbreitetsten Anzeigebblatt sich ohne große Kosten gute Erfolge erzielen lassen.

Zum Abonnement, sowie zur Vermittlung des Inseratenselbstes ladet ergebenst ein

Die Expedition des „Luerner Tagblatt“
(St. Jakobsvorstadt und Kornmarkt).

Die Wohn- und ortsnahende Bevölkerung des Amtes Sursee, des Kantons Luzern und der Schweiz ist also nach dieser Abzählung um 79 Personen niedriger, als angenommen wurde.

Der Bundesrath wird, wie er in seinem Berichte in Aussicht stellt, unsere Regierung einladen, eine Untersuchung betreffend das Zustandekommen der fraglichen „Ungehörigkeit“ vornehmen zu lassen und je nach dem Ergebnisse die Bestrafung der Schuldigen einzuleiten. Der Bundesrath will ein Urtheil über die Frage, ob den Unrichtigkeiten eine Absicht zu Grunde liege oder nicht, vorläufig nicht äußern, gibt aber schon jetzt der Ansicht Ausdruck, daß hier von einem bloßen entschuldbaren Versehen nicht wohl die Rede sein könne. Der Widerspruch der vorgekommenen Fehler mit den deutlichen Vorschriften mußte für die mit den örtlichen Verhältnissen wohl vertrauten Zählorgane (von Buttisholz) ein offener Fehler sein, und diese Zählorgane, welche zur Prüfung und Nachprüfung der Fehler Anderer verpflichtet waren, ließen die Unrichtigkeiten nicht nur passieren, sondern vermehrten dieselben noch durch „eigene, der Wahrheit widersprechende Angaben.“ Die Strafbarkeit der begangenen Fehler ist um so größer, als die durch die Volkszählung festgestellten Zahlen zur Regelung mannigfacher rechtlicher Verhältnisse zu dienen haben. So richtet sich die Zahl der Großräthe nach der Volkszählung. Es wäre ja z. B. möglich, daß Buttisholz, das bis jetzt zwei Großrathsmitglieder wählte, der richtiger Zählung keinen Anspruch auf einen zweiten Vertreter im Großen Rathe hätte.

Wir beschränken uns für einwweilen auf die Wiedergabe der im erwähnten bundesrätlichen Berichte enthaltenen Angaben und behalten uns Weiteres namentlich auf den Zeitpunkt vor, wo die Untersuchung in Sachen abgeschlossen sein wird. Möglicherweise weiß uns das künftige „Luerner Tagblatt“ wieder zu berichten, diese seltsame Buttisholzer Zeit bringt Rosen, möglicherweise für diesen „Vorrath“ auch Dornen.

Erstes Blatt.

Wieder eine Waisenhaus-Geschichte.

Manche Leser unseres Blattes wird wohl, wenn er diesen Titel liest, an einen bestimmten Waisenhaus-Projekt denken und vielleicht der Meinung sein, wir wollen eine zweite, verbesserte Auflage zum Besten geben. So steht's aber nicht. Was auf Weiteres überlassen wir die frommen Rathschläge und ihre ebenso frommen Männer thematisch schenken und uns dem freudigen Bewußtsein, etwas zur Verbesserung des Loses der verwaisten Kinder beigetragen zu haben, als wir das Waisenhaus zu Sarnen in bekannter Weise elektrisch beleuchteten. Die Freude darüber, ein Werk der christlichen Nächstenliebe gethan zu haben, wird begreiflicherweise auch dadurch nicht getrübt, daß wir dafür noch bitten sollten.

Heute beschäftigen wir uns wieder mit einem rationalen Verfahren zur Vertreibung des Ungeziefers und anderer Uebel in Waisenhäusern, noch mit abgeräumter Mühe oder mit dem harmlosen, durch die Klänge einer Handharmonika verschönerten Unterhaltungen würdigen Lehrschweflern. Diesmal haben wir es mit etwas Statistischem zu thun, und unsere Leser werden finden, daß auch die Statistik unter Umständen eine „schöne Gegend“ ist. Die Geschichte spielte sich auf Luzerner Boden ab.

Wie andere Luzernerische Gemeinden hat auch Buttisholz ein Waisenhaus. Die Waisenanstalt liegt aber nicht in der Gemeinde selbst, sondern auf dem Gebiete der Nachbargemeinde Ruswil. Wenn dieser Umstand nicht wäre, so hätten wir die Geschichte nicht zu erzählen, die nun folgt.

Anlässlich der letzten eigenenthümlichen Volkszählung wurden der Bevölkerung der Gemeinde Buttisholz auch die Insassen der auf Ruswiler Boden befindlichen Buttisholzer Waisenanstalt zugerechnet! Sowohl in den Zählpapieren der Gemeinde Buttisholz, als in denjenigen der Gemeinde Ruswil ist eine aus 81, beziehungsweise 79 Personen bestehende Haushaltung mitgezählt, welche als „Waisenanstalt“, „Waisenhaus“ oder „Annenanstalt“ bezeichnet wird, und deren Personennamen und sonstige Angaben bis auf zwei an erstem Orte überschüssige Köpfe so sehr übereinstimmen, daß aber die Gleichheit der an beiden Orten gezählten Personen irgend

ein Zweifel nicht bestehen kann. Diese Personen sind in Buttisholz wie in Ruswil als „in der Pöhlgemeinde wohnhaft“ und als „in der Pöhlgemeinde anwesend“ bezeichnet und folglich an beiden Orten sowohl zur Wohn-, als auch zur ortsnahenden Bevölkerung gerechnet worden. Es liegt demnach eine unzulässige Doppelzählung vor.

Wo ist nun die genannte „Haushaltung“ mit Recht und wo mit Unrecht gezählt worden? Diese Frage fällt nach den sehr deutlichen Zählvorschriften mit derjenigen zusammen, in welcher Gemeinde die betreffende Anstalt gelegen ist. Dem Bundesrath, der sich mit der Angelegenheit befaßt und in einem Nachtrag zur Volkszählung vom 1. Dez. 1888 den obigen. Näheren darüber Bericht erstattet hat, wurde auf erfolgte Aufforderung hin vom Luzernerischen Departemente des Gemeindefinanzmitemittel, daß sowohl die Gebäude, als das offene Land jenes Waisenhauses auf dem Gebiete der Gemeinde Ruswil liegen. Seit 1850 hat an diesem Orte eine Aenderung der Umföhrung der Gemeinden nicht stattgefunden. In einem auf Anordnung der Regierung von Luzern im Jahre 1884 veröffentlichten Ortsgeschichtsverzeichnis des Kantons Luzern wird denn auch die Ortsgeschichte „Stalden“, wo sich die fragliche Anstalt befindet, als Bestandteil der Gemeinde Ruswil bezeichnet, und bei der Volkszählung von 1880 wurde die Anstalt auch nur in Ruswil mitgezählt. — Diese Thatfachen setzen somit fest, daß die Insassen des genannten Waisenhauses bei der letzten Volkszählung nur in Ruswil gezählt werden durften und in Buttisholz nicht. Diese namentlichen Thatfachen schließen im Fernern nahezu mit Sicherheit auch die Annahme aus, daß in Buttisholz selbst hierüber ein Zweifel obwalten könnte. Letzteres sagen nicht etwa wir, sondern der Bundesrath in seiner Volkszählung.

Der Vollständigkeit halber sei gleich hier noch mitgetheilt, daß in den für Buttisholz bestimmten Listen im Ganzen zwei Personen mehr verzeichnet sind, als in denjenigen für Ruswil (an erstem Orte 81, an letztem 79), obwohl beide Aufzählungen die Unterzählung des gleichen Anstaltsbestandes tragen. Letzterer, desfalls ein Aufschluß befragt, antwortete, jene zwei Personen haben sich zur Zeit der Volkszählung wirklich in der Anstalt befunden. Diese sind somit in den Zählpapieren für Ruswil nachzutragen. Die Bevölkerungszahl der Gemeinde Buttisholz dagegen ist um 81 zu vermindern.

Gidgenossenschaft.

Bundesversammlung. Nationalrath. Sitzung vom 18. Juni. Decurtins begründete sein Postulat betreffend die Umstellung der Urtheile wegen Verletzung des Fabrikgesetzes an den Bundesrath. Er behauptete, das Fabrikgesetz werde noch höchst mangelhaft gehandhabt. Auf fallend sei, daß beim französischen Inspektoren immer alles in Ordnung sei, während die deutschen Inspektoren stets auf eine Reihe von Mängeln hinweisen müssen. Es scheint, Decurtins habe die Lage der schweizerischen Arbeiter in etwas übertriebener Weise geschildert; wenigstens berichtete der Bundesrathskorrespondent der „N. Z. Z.“, Keller habe die Ausführungen Decurtins' „unter Verfall von vielen Mängeln aus“ als Uebertreibungen bezeichnet, und auch Bundesrath Deucher habe sich gegen die von Decurtins gesührte Sprache verwahrt. Das Postulat wurde mit einer von Forrer beantragten Modification angenommen.

Pictet und Genossen brachten wieder die schon oft erörterte Frage der zweckmäßigen Abfassung und Veröffentlichung der Protokolle der eidg. Rätthe auf's Tapet. Bereits dreimal wurde eine Lösung dieser Frage versucht: stenographische Aufnahme subhantelles Bulletin, Veröffentlichung der Rathsprakotolle in ihrer jetzigen Form. Der Bundesrath wird sich neuerdings mit dieser Angelegenheit befassen; die Protokolle von 1874 an bis jetzt werden sofort veröffentlicht werden.

In der Begründung des Postulates über das ständige Pferdepost machte Kaufser auf die starke Ausdehnung von Kavaleriespferden aufmerksam, die meistens daher rühre, daß die Pferde zu jung in den Dienst kommen. Unsere Kavalerie ist unweifelhaft bedeutend besser als früher, sie leistet mehr, aber das geschieht alles auf Kosten des Material. Diesem ersten Uebelstande könnte man durch Errichtung eines Deposits begegnen. Dieses hätte im Kriegsfalle den Vortheil, daß man das nächstjährige Materialkontingent einbezogen könnte. Im Frieden wird sich die Rekrutierung besser machen als jetzt, wenn ein tüchtiges Pferdematerial vorhanden ist.

Was die andern in dieser Sitzung behandelten Geschäfte anbelangt: Unfälle von Bundesangestellten, Eisenbahn-Unfälle und Nachtragskredite, so ist das Wesentliche bereits mitgetheilt worden.

Die nächste Nummer des Tagblattes erscheint Freitag Abends.